

# Vertreterwahlen in unserer Genossenschaft

## Auch Sie können kandidieren oder geeignete Personen vorschlagen

Durch den Erwerb von Genossenschaftsanteilen werden die Genossenschaftsmitglieder zu Miteigentümern und genießen so, unabhängig von der Anzahl der erworbenen Anteile, ein Stimmrecht und damit die Möglichkeit, aktiv die Entwicklung der Genossenschaft mitzugestalten und mitzubestimmen. In kleinen Genossenschaften wird das Stimmrecht von allen Mitgliedern ausgeübt und in größeren, wie der Wohnungsgenossenschaft Aufbau Dresden eG, durch gewählte Vertreter. Diese sind somit die Basis des demokratischen Aufbaus der Genossenschaften. Sie fungieren als Bindeglied zwischen Vorstand und Verwaltung auf der einen Seite und den Mitgliedern auf der anderen Seite. Sie kennen die Wünsche der Mieter und geben auch eigene Impulse.

Vor allem beraten sie über den Jahresabschluss der Genossenschaft, die Verwendung des Bilanzgewinns oder die Deckung des Bilanzverlustes. Sie wählen den Aufsichtsrat, der wiederum den Vorstand beruft. Zudem obliegt ihnen die Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstandes. Sind Satzungsänderungen notwendig, beraten und beschließen die Vertreter darüber.

Gewählt werden die Vertreter in regelmäßigen Abständen. Alle volljährigen Mitglieder können sich zur Vertreterwahl stellen, ausgenommen sind die Mitglieder

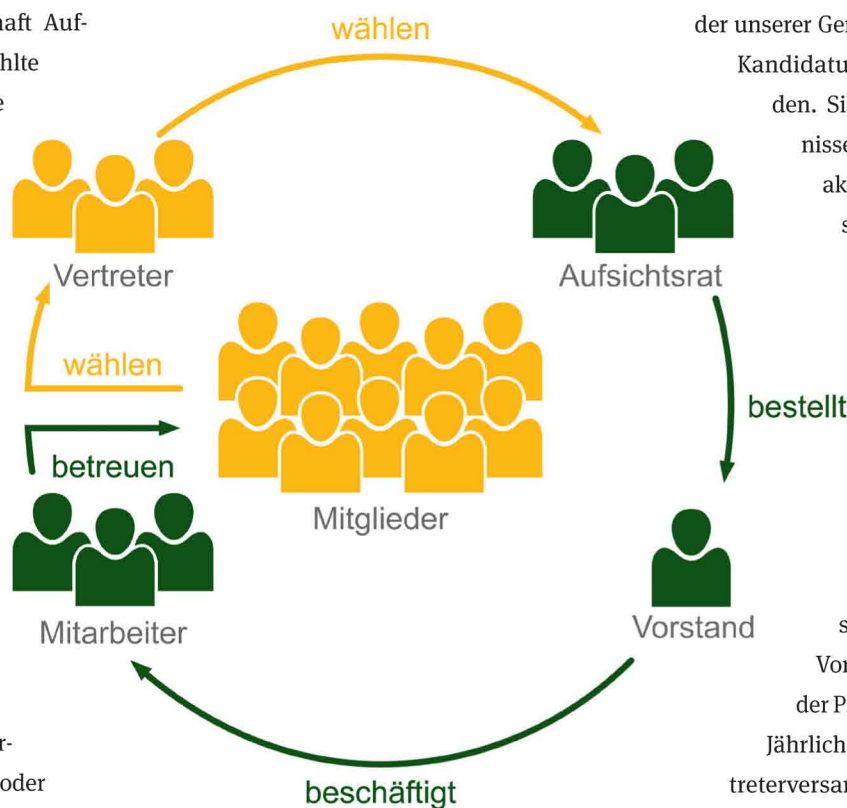
des Aufsichtsrates und des Vorstandes. Das würde der Kontrollfunktion des Vertreteramtes widersprechen. **Im Frühjahr 2023 wird die nächste Vertreterwahl in unserer Genossenschaft erfolgen.** Die Vertreterversammlung als höchstes Organ wird auf demokratischem Weg durch die Mitglieder unserer Genossenschaft gewählt.

im Falle des Ausscheidens eines Vertreters aus der Genossenschaft nachrücken und so die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl an Vertretern nicht unterschritten wird.

### Kandidierende gesucht

Es wäre wünschenswert, wenn sich zur nächsten Wahl neben unseren erfahrenen Vertretern auch wieder jüngere Mitglieder unserer Genossenschaft zu einer Kandidatur entschließen würden. Sie kennen die Bedürfnisse, die junge Familien aktuell haben, machen sich zukunftsweisende Gedanken und können auch oft berufliche Erkenntnisse mit einbringen. Die Anregungen und Vorschläge der Vertreter sind dem Vorstand willkommen, auch wenn sich nicht alle guten Vorschläge und Ideen in der Praxis umsetzen lassen.

Jährlich gibt es neben der Vertreterversammlung mindestens ein Vertretergespräch. Dort wird über den Geschäftsbetrieb informiert, die Bauplanung für die nächsten Jahre vorgestellt sowie über Herausforderungen und Aufgaben gesprochen, die sich zum Beispiel aus geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben.



Als eine große Genossenschaft der Bundesrepublik Deutschland benötigen wir eine nicht unerhebliche Anzahl an Vertretern und Ersatzvertretern. Laut unserer Satzung § 30 Abs. 4 ist auf je angefangene 265 Mitglieder ein Vertreter zu wählen. Daraus ergeben sich 70 zu wählende Vertreter. Zusätzlich benötigen wir Ersatzvertreter, die